

## Hochverratsprozeß gegen den „Kämpfer“

Der politische Hauptgeschäftsführer des Chemnitzer „Kämpfers“, der 30jährige Kurt Schneider, hat sich nach der Anklage durch Veröffentlichung verschiedener Artikel und Aufrufe, die nicht von ihm stammten, in der Zeit von Mitte Januar bis Ende Februar 1930 „der Vorbereitung eines hochverrätischen Unternehmens schuldig gemacht“ und mußte sich darum vor dem vierten Strafgericht des Reichsgerichts verantworten.

Breits im September 1930 war diese Verhandlung schon einmal angelegt worden. Damals konnte der Prozeß nicht zu Ende geführt werden, weil der Verteidiger des Angeklagten während der Verhandlung behauptete, das Chemnitzer Polizeipräsidium wolle sich durch die Hochverrats-Anzeige nur um eine gerichtliche Behandlung der Hartmannsdorfer Vorgänge in Chemnitz selbst drücken. Es hätte also gegen den „Kämpfer“ und das „Echo“ Strafantrag wegen Beleidigung gestellt werden müssen. Damals stellte der Verteidiger auch noch eine Menge Beweisanträge, um darzulegen, daß die Redaktion der kommunistischen Organe die Chemnitzer Polizei nur „in Wahrung berechtiger Interessen“ beleidigt habe. Diese Anträge wurden vom vierten Strafgericht abgelehnt. Die Verhandlung hatte für den Angeklagten lediglich den „Erfolg“, daß nun in die Hochverratsanklage auch die in den Artikeln enthaltenen Beleidigungen einbezogen wurden.

Die Verhandlung vor dem Reichsgericht ergab folgenden Sachverhalt: In einem Artikel des „Kämpfers“ sowie des „Echos“, eines Ablegers für das Vogtland, vom 15. Januar 1930, war der Ermordung Liebknechts und Rosa Luxemburg gedacht worden, und im Abschluß daran hatte man die Arbeiterschaft aufgefordert, die Tat den Mörfern und ihren Helfershelfern „heimzuzahlen“. In einem Aufsatz vom 18. Januar hagelte es die schwersten Beschimpfungen und Verdächtigungen des Genossen Böckel, Chemnitz, anlässlich der Hartmannsdorfer Vorgänge. Der Artikel endete mit der Mahnung an das Proletariat, „aus den Betrieben Hochburgen der Revolution zu machen“ und den Kampf um die Diktatur „hochleben“ zu lassen. Am 21. Januar 1930 erschien eine Beitrachtung zum sechsten Todestag Lenins, in der es als die Spezialaufgabe der KPD bezzeichnet wurde, „die sozialistische Revolution im eigenen Lande zu organisieren“. Weiter war in verschiedenen Artikeln der letzten Januarwoche gelegentlich der Tagung der Gewerkschaftsopposition Sachsen von „Justiz und Polizeiterror“ gesprochen worden; außerdem fanden sich in jedem zweiten Aufsatz — es waren ihrer siebzehn — Hinweise auf Hartmannsdorf mit Flüchen auf die „Sozialfaschisten“ und die Bourgeoisie durchlebt.

Schneider, ehemals Modelstichler, erwarb sich seine journalistischen Fähigkeiten in einem dreimonatigen Volontariat beim „Kämpfer“. Weil einige seiner Kollegen wegen „Hochverrats“ brummen mußten, wurde er „politischer Hauptgeschäftsführer“. Während der Verhandlung ergab es sich, daß der größte Teil der Artikel aus dem „Kommunistischen Presseblatt“ in Berlin stammten. Selbst die Aussage über die Hartmannsdorfer Vorgänge und die Beschimpfung des Genossen Böckel wurden in Berlin produziert. Wahrscheinlich gibt es in den Redaktionstuben der kommunistischen „Provinzblätter“ nicht solche „jähige“ Köpfe, die etwas über eine lokale Angelegenheit berichten können. Deswegen beziehen ihre Artikel über die innerstädtischen Vorfälle von Berlin.

Das Ende vom Lied war, daß Schneider wegen Vorbereitung eines hochverrätischen Unternehmens in Tateinhaltung mit Beleidigung der Chemnitzer Polizeibeamten — die er in den Artikeln einige duftendes Arbeitermörder beschimpft hatte — zu einem Jahr und sechs Monaten Festungshaft verurteilt wurde.

Der Reichsanwalt hatte für Schneider zwei Jahre Festungshaft beantragt. Merkwürdigerweise blieb der Senat aber unter dem reichsgerichtlichen Tarif.

## Neuer Konflikt in Bayern

### Um die Wahlrechtsänderung

SPD München, 12. Dezember.

Die Beratung des neuen Wahlgesetzes im Verfassungsausschuß des Landtages stieß überraschenderweise auf große Schwierigkeiten, weil die Regierung in ihrer Vorlage die Frage der Landesabgeordneten anders geregelt hatte, als es den Vereinbarungen in der interstationellen Sitzung entsprach. Sie wurde dabei von der Bayerischen Volkspartei und den Deutschnationalen unterstützt, geriet aber bei der Abstimmung in die Minderheit. Da es sich um ein Verfassungsgebot handelt, ist für das Zustandekommen im Plenum des Landtages eine Zweidrittelmehrheit notwendig, die durch den jetzigen Vorgang gefährdet erscheint. Die Ursache des Konflikts liegt ausschließlich in der Starrköpfigkeit der großen Regierungspartei, die verlangt, daß in allen wahlenlichen Bestimmungen des Landeswahlgesetzes ihrem Willen Rechnung getragen wird. Auf diese Weise hat sie bisher erreicht, daß das viel angefeindete Flächenwahlrecht, das die ländliche Bevölkerung gegenüber der städtischen im Stimmrecht bevorzugt, auch weiterhin, wenn auch in gemildertem Form, aufrechterhalten bleibt. Ferner hat sie entgegen den Abmachungen im letzten Augenblick einen Antrag auf Hinauflegung des Wahlalters vom zwanzigsten auf das einundzwanzigste Lebensjahr eingereicht, der mit einfacher Mehrheit auch angenommen wurde. Die Nachgiebigkeit der Oppositionsparteien hat jetzt offenbar ihr Ende erreicht. Wenn es nicht gelingt, in einer zu diesem Zweck für nächsten Mittwoch angesetzten dritten Lesung des Gesetzentwurfes zu einer Einigung zu kommen, dann wird der Abschluß der bayrischen Wahlreform wiederum auf unbestimmte Zeit vertagt werden müssen.

## Saalischlacht in Mecklenburg

WLB Teterow (Mecklenburg), 12. Dezember.

Am Donnerstagabend versuchten etwa 200 Kommunisten aus Teterow und Umgegend, in eine nationalsozialistische Versammlung einzudringen, ohne das Eintrittsgeld zu bezahlen. Es entwidete sich eine schwere Schlägerei, bei der die Einrichtung des Volks zum Teil zerstört wurde. Es fielen auch einige Schüsse. Vier Personen wurden schwer verletzt und mußten dem Krankenhaus aufgeführt werden. Zahlreiche leichtverletzte wurden von Sanitätern verbunden. Erst gegen 2 Uhr nachts war die Ruhe wieder hergestellt.

WLB Stendal, 12. Dezember.

In einer nationalsozialistischen Versammlung fand es gestern abend u. einer schweren Schlägerei, als die onwesenden Sozialdemokraten vor dem Schlusshorn des nationalsozialistischen Redners, des Reichstagsabgeordneten Roever Oldenburg, den Saal verlassen wollten. Die Gegner schlugen mit Tischen und Stühlen aufeinander ein. Mehrere Personen wurden verletzt.

# Der Krieg um den Kriegsfilm

## Das Verbot des Remarque-Films

### Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion

SPD Die sozialdemokratische Fraktion hat im Reichstag zu dem Verbot des Remarque-Films folgende Interpellation eingebracht:

„Das Verbot des Films 'Im Westen nichts Neues' wegen Gefährdung des deutschen Ansehens“ hat in weiten Kreisen der Republikaner und Friedensfreunde Empörung ausgelöst. Der Film, der von vielen als Propagande für den Frieden und die Völkerverbündnis gegenüber den nationalsozialistischen Kriegsgegnern erlebt worden ist, kann weder im Inlande noch im Auslande als eine Herabsetzung des deutschen Heeres im Weltkriege empfunden werden. Die Gutachten des Reichswehrministeriums, des Reichsmittelstoffs des Auswärtigen, des Reichsministeriums des Innern entsprechen nicht dem Empfinden weiter Kreise der deutschen Bevölkerung. Sie stellen vielmehr ein weitgehendes Zugeständnis an die nationalsozialistische Heze dar.“

Wir fragen an:

1. Ist die Reichsregierung imstande und bereit, Material vorzulegen, auf Grund dessen die Oberprüfstelle den Film als das deutsche Ansehen schädigend bezeichnet hat?
2. Was gebietet die Reichsregierung gegen die schwere politische und wirtschaftliche Schädigung Deutschlands im Auslande zu tun, die dieses Verbot hervorruft?
3. Ist die Reichsregierung bereit, auf die zuständigen Ressorts dahin einzutreten, daß bei einer erneuten Überprüfung des Films auf Antrag der Hersteller-Gutachten abgegeben werden, die dem Friedens- und Verbündungswillen des deutschen Volkes gerecht werden?“

## Ein Volk, das die Wahrheit nicht verträgt

### Otto Braun über den Remarque-Film

SPD Berlin, 12. Dezember.

Der preußische Ministerpräsident äußerte sich am Freitag gegenüber einem Vertreter des „Berliner Tageblatts“ über den Film „Im Westen nichts Neues“. Ministerpräsident Braun, der den Film kurz vorher gesehen hatte, erklärte u. a.:

„Ich bin fest noch, 24 Stunden später, auf das tiefe erschüttert und stehe noch völlig unter dem starken Einfluß dieses Filmmarvels. Hier wird gewiß nicht die Gesamtheit der Greuel und Schrecken des Krieges gezeigt. Denn das darzustellen in all seinen Auswirkungen und Begleitercheinungen, würde auch dem größten Filmmeister nicht gelingen. Aber wir sehen doch einen Teilausschnitt, der in seiner Wahrheit und ungeschminkten Darstellung jeden Zuhauler packt.“

„Haben Sie, Herr Ministerpräsident, die Empfindung gehabt, daß irgendwas in dem Film das Ansehen Deutschlands schädigen könnte oder gar anti-deutsch wirken muß?“

Der Ministerpräsident antwortete darauf:

„Nach meiner letzten Überzeugung und noch meiner völlig unbewußten Empfindung habe ich nichts gesehen, was man als

Deutscher, der sein Vaterland liebt und sein Ansehen in der Welt verteidigen und mehren möchte, ablehnen muß. Dieser Film richtet sich nirgends gegen Deutschland, gegen das deutsche Volk oder gar die deutsche Armee, die vielmehr in ihren fakten übermenschlichen Leistungen und ihrer hingebenden aufopfernden Tapferkeit gezeigt wird. Wie die Aufführung dieser Films dem Ansehen Deutschlands schaden soll, ist mir unerklärlich. Das Ansehen Deutschlands in der Welt scheint mir beeinträchtigt dadurch, daß dieser Film, der eine einzige grobe Schwere und berechtigte Anklage gegen den Wahn und die modernen Krieges darstellt und lediglich geeignet ist, einer kriegsgefechtlichen Agitation Abdruck zu tun, in Deutschland nicht mehr gezeigt werden darf.“

Ein Volk, das die Wahrheit nicht mehr verträgt, gibt sich selbst auf.“

## Rundgebungen gegen das Filmverbot

Berlin, 12. Dezember.

Wie der „Vorwärts“ meldet, werden am Montag Protestveranstaltungen des Reichsbanners gegen das Verbot des Films „Im Westen nichts Neues“ stattfinden. In der Versammlung sollen führende Republikaner zu der Entscheidung der Oberprüfstelle sprechen. — Auch die „Deutsche Liga für Menschenrechte“ hat in einer Vorstandssitzung beschlossen, demnächst öffentliche Kundgebungen gegen das Filmverbot zu veranstalten.

## Ein Stahlhelmfilm verboten

SPD Berlin, 13. Dezember.

Die Filmprüfstelle, der am Freitag ein Film über den Ausmarsch des Stahlhelms in Koblenz vorgeführt wurde, hat die Aufführung dieses Films untersagt. Der Spruch erfolgte entgegen den Gutachten der Sachverständigen vom Auswärtigen Amt und vom Reichsministerium des Innern, weil er in hervorragendem Maße die Beziehungen Deutschlands zum Ausland gefährde und weil er ferner eine Gefahr für die öffentliche Ordnung darstelle.

Ein anderer Spruch, den die Oberprüfstelle an diesem Freitag gefällt hat, muß stark betonen. Es handelt sich um das Verbot eines Werbefilms für Elektrizitätsverbrauch, das deshalb ausgesprochen wurde, weil in diesem Film Petrus im Himmel dargestellt wird, wie er sich in Hausschuhen mit einem Installeur unterhält und weil von einem Vertreter der katholischen Kirche Einspruch dagegen erhoben wurde, daß auf diese Weise ein heiliger Gottesdienst gespielt werde. Der Regisseur des verbotenen Filmes ist selbst Katholik und weder er noch die Mehrzahl der Kinobesucher werden einer solchen harmlos heiteren Vermenschlichung des himmlischen Schlüsselbewahrers Anstoß genommen haben. Die Oberprüfstelle freilich hat ihre eigenen Maßstäbe.

Anträgen von Bayern, Württemberg, Baden und Thüringen, die den Wideruf der Zulassung des abgeänderten Films „Zankai“ verlangten, wurden von der Filmoberprüfstelle abgewiesen.

# Sparantrag der Deutschen Volkspartei

## Dingelden über die Nationalsozialisten

CDU Berlin, 12. Dezember.

Auf einem von 800 Mitgliedern besuchten Staatspolitischen Abend der Deutschen Volkspartei äußerte sich der Parteiführer Dingelden über die politische Lage nach der Vertagung des Reichstages. Sehr eingehend besaß sich Dingelden mit dem Antrag, den die Deutsche Volkspartei noch vor der Vertagung des Reichstages eingebracht hat, worin die Reichsregierung erachtet wird, bis zum Wiederzusammentritt des Reichstages einen Erhöhungshaushalt für 1931 vorzulegen, durch den weitere 300 Millionen Mark Ausgaben gespart werden sollen.

Dingelden sagte hierzu, daß seine Gewähr dafür gegeben sei, daß der vorliegende Etat für 1931 bei den Steuereinnahmen auch weitere Rückschläge und damit einen weiteren Steuerausfall befürchtige. Die Regierung könne nur dann Vertrauen im Volke erhalten und der Glaube des Volkes, daß die Opfer nicht umsonst gebracht sind, erhalten bleiben, wenn nicht auch beim Haushalt 1931 plötzlich wieder ein Defizit zu verzeichnen sei, das dann durch eine weitere Anziehung der Steuerschraube gebedt werden müßte. Die Deutsche Volkspartei könne auch kein zweites Mal zu Tributverhandlungen gehen, ohne einen geordneten, gegen alle Rücksäfte gestützten Etat zu haben. Von der Klärung dieser Fragen im Sinne der Wünsche der Deutschen Volkspartei werde die Haltung der Reichstagsfraktion gegenüber der Regierung abhängig sein.

## Die „wertvollen Kräfte“ der Nazi-Partei



Abg. Dingeldey auf dem Wahlkreisparteitag der D. V. P. am 7. Dezember 1930 in Magdeburg:

„Vor allen Dingen wird versucht, die wertvollen Kräfte in der nationalsozialistischen Bewegung in den Aufbau des Staates einzupassen.“

## Noch keine politischen Weihnachtsserien

### Sitzung des Auswärtigen Ausschusses

CDU Berlin, 12. Dezember.

Mit der Vertagung des Reichstages haben noch keineswegs die politischen Weihnachtsserien begonnen. Vielmehr stehen der Reichsregierung vor dem Fest noch eine ganze Reihe wichtiger Aufgaben bevor. Das ergibt sich schon daraus, daß die Probleme des Preises und Lohnabbaues dauernd im Fluße sind. Der Preisentnahmelauschuss des Kabinetts tritt am Dienstag erneut zusammen. Am Donnerstag wird außerdem der Auswärtige Ausschuss über die Generalkürzungsvorhandlungen beraten. Graf Bernstorff, der morgen in Berlin erwartet wird, wird dem Ausschuss Bericht erstatten.

## Mißtrauensantrag gegen Seizing

CDU Berlin, 12. Dezember.

Vor dem Wiederzusammentritt des Preußischen Landtages kündigt die deutschnationalen Fraktion einen erneuten Misstrauensantrag gegen den Innenminister Seizing an. Es wird erklärt, eine Pressekorrespondenz habe unwillkürlich die Nachricht verbreitet, daß im preußischen Ministerium des Innern noch einer Vorführung der amerikanischen Urfassung des jetzt für Deutschland verbotenen Films „Im Westen nichts Neues“ die Urfassung gewonnen worden sei, daß auch die amerikanische Fassung, die noch aufreizender wirkt als der für Deutschland zurechtgeschaffene Film, keine Heze darstelle. Der Innenminister habe sich damit in Widerspruch zu dem Urteil der Filmoberprüfstelle und auch zu den Auffassungen aller bürgerlichen Parteien gesetzt.

## Gefängnisstrafen für Nowodys

Vor dem Bonner Schnellrichter hatten sich sieben Personen zu verantworten, die an Zusammenstößen zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten am vergangenen Sonntag beteiligt waren. Sechs Angeklagte wurden zu Gefängnisstrafen von drei Monaten bis zu einem Jahre verurteilt. Ein Angeklagter, in dessen Brusttasche man Messer gefunden hatte, wurde freigesprochen. Er will die Messer einem Parteigenossen abgenommen haben, um sie zu befeiligen. Zwei Verurteilte wurden sofort abgeführt.

Vom Kölnner Strafgericht wurde der 22jährige Nationalsozialist Witz wegen unbefugten Waffenbesitzes zu einem Jahr Gefängnis, ein zweiter Nationalsozialist wegen versuchter Gefangenenaufnahme zu 85 Mark Geldstrafe an Stelle einer verwirkt Gefängnisstrafe von einer Woche verurteilt. Witz hatte bei einem Zusammenstoß zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten geschossen. Ein Polizeibeamter glaubte, daß der Schuß ihm gegolten habe. Er schlug den Nationalsozialisten nieder, der bewußtlos wurde. Die erste Frage, die der Verhöste Witz, als er wieder zum Bewußtsein kam, stellte, war: „Wieviel von den Hunden sind denn verendet?“